

Ehrungsordnung

Ehrungsordnung gem. § 5a der Vereinssatzung

§ 1

Die Ehrungsordnung regelt alle Einzelheiten bezüglich der Vergabe von Ehrenbezeugungen.

Im Nachfolgenden wird die Bezeichnung Ehrenmitglied auch für die weibliche Form verwendet.

§ 2 Mitgliedschaft im Verein

1. Ordentliche Mitglieder mit einer Mitgliedsdauer von 25 Jahren werden mit einer bronzenen Ehrennadel und einer Urkunde ausgezeichnet.
2. Ordentliche Mitglieder mit einer Mitgliedsdauer von 40 Jahren werden mit einer silbernen Ehrennadel und einer Urkunde ausgezeichnet.
3. Ordentliche Mitglieder mit einer Mitgliedsdauer von 50 Jahren werden mit einer goldenen Ehrennadel und einer Ehrenurkunde ausgezeichnet. Sie sind damit Ehrenmitglied des Vereins.
4. Die Ehrung erfolgt im angemessenen Rahmen.

§ 3 Mitgliedschaft in Abteilungen

1. Langjährige Mitglieder in Abteilungen können für ihre Verdienste im Verein / der Abteilung mit einer Ehrennadel und einer Urkunde ausgezeichnet werden.
2. Gleiches gilt für Förderer des Vereins auch wenn Sie keine Mitglieder sind.
3. Die Ehrung muss im Hauptausschuss beantragt, beschlossen und durch den Vorstand bestätigt werden.
4. Die Ehrung erfolgt im Rahmen der Mitgliederversammlung.

§ 4 Trauerfälle

Verstorbene Vereinsmitglieder werden wie folgt geehrt:

1. Bei Mitgliedschaft bis 25 Jahre:
Mit einem Blumenbouquet und Schleife
2. Bei 25-jähriger Mitgliedschaft und mehr:
Mit einem Trauerkranz und Schleife.
3. Bei Ehrenmitgliedern oder Personen, die sich um den Verein in besonderer Weise verdient gemacht haben:
Wie Abs. 2), jedoch ggf. zusätzliche Aufwendungen.

§ 5 Geburtstage

1. Geschenke, Aufwartung, Anschreiben bei Geburtstagen ab 50,60,65,70, 75, 80,.. etc. können unter Berücksichtigung der Verdienste im Verein durch den Verein erbracht werden.
2. Die Aufwartung erfolgt durch einen Vertreter des Vereins.

§ 6 Beitragsfreiheit:

1. Mit der Ernennung zum Ehrenmitglied ist das Vereinsmitglied beitragsfrei.

§ 7 Geltung

Sofern in der Ehrungsordnung keine besondere Regelung enthalten ist, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung.

Wangen, 10. Juni 2013

Der Vorstand

Beschlussfassung

Vorstehende Ehrungsordnung wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 10. Juni 2013 genehmigt und tritt mit der Neufassung der Satzung (10.06.2013) in Kraft.